Lutzenberg
im Appenzellerland

Gemeinde Lutzenberg, Gitzbüchel 192, 9426 Lutzenberg

Gemeindepräsidium
Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR
T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89
info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2015

Aufbau Internes Kontroll-System (IKS) geht voran

Drei Leistungsvereinbarungen verlängert oder erneuert

Der Gemeinderat hat sämtliche der bereits erstellten Dokumente für das Interne Kontroll-System (IKS) genehmigt und in Kraft gesetzt.

Es wurden drei Leistungsvereinbarungen erneuert. So die Vereinbarungen mit Appenzellerland Tourismus AG (ATAG); dem Frauenhaus St. Gallen sowie der Entsorgungsstelle Almendsberg, Walzenhausen.

Der Jugendmusik Heiden, in der auch fünf Musikantinnen und Musikanten aus Lutzenberg mitspielen, richtet der Gemeinderat für die Neuuniformierung einen Beitrag von Fr. 2‘500.00 aus.

IKS-Konzept genehmigt

Art. 24 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt, dass in allen Ausserrhoder Gemeinden der Gemeinderat für ein angemessenes Controlling sorgen muss. Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil eines solchen Controllings.

Die unter der Leitung von Vize-Gemeindepräsidentin Esther Albrecht gebildete Arbeitsgruppe IKS hat zusammen mit der BDO AG die Instrumente für die Einführung des internen Kontrollsystems IKS erarbeitet. Die IKS-Beauftragte stellte dem Gemeinderat Lutzenberg nun die folgenden Unterlagen vor:

- IKS-Konzept der Gemeinde Lutzenberg;
- Leitfaden zur Risiko-Analyse der Gemeinde Lutzenberg;
- Kontrollumfeld IKS der Gemeinde Lutzenberg;
- IKS Dokumentation Finanzen und Jahresabschluss Gemeinde Lutzenberg.

Im Verlauf der nächsten Monate wird die IKS-Beauftragte zusammen mit Finanzverwalter Hans Künzler die weiteren Prüfungs-Prozesse und mit Gemeindeschreiberin Isabelle Coray ein Entschädigungsreglement erarbeiten.

Der Gemeinderat Lutzenberg hat sämtliche der bereits erstellten IKS-Dokumente genehmigt. Sie sind per sofort rechtskräftig.

Lutzenberg
im Appenzellerland

Erneuerung von drei Leistungsvereinbarungen

Der Gemeinderat hat drei Leistungsvereinbarungen verlängert bzw. erneuert.

Appenzellerland Tourismus AG (ATAG)

An der Gemeinderatssitzung vom 7. Januar 2014 genehmigte der Gemeinderat Lutzenberg die Leistungsvereinbarung mit der ATAG, allerdings sollte in Zukunft eine weitere Erneuerung der Leistungsvereinbarung geprüft werden. Der Gemeinderat war damals der Meinung, dass die Appenzellerland Tourismus AG im Appenzeller Vorderland kaum Marketing betreibt. Ausserdem glich zu dieser Zeit das Erscheinungsbild der ATAG in Heiden eher einem Bunker, denn einem Aushängeschild für den Tourismus im Appenzellerland.

Dies hat sich nun geändert. Der Hauptsitz der ATAG an der Bahnhofstrasse in Heiden ist sehr anschaulich geworden und im Marketingbereich wurden in den letzten beiden Jahren sehr viele Projekte realisiert. Stichworte sind u.a.:

- Messeauftritte in Deutschland und der Schweiz
- Kampagne für Witzwanderweg und Erlebnisrundfahrt Bodensee;
- Appenzeller Genusswanderung;
- Werbung für Silvesterchlausen und Viehschauen;
- Social-Media-Präsenz

Der Gemeinderat Lutzenberg hat daher beschlossen, die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 und 2017 zwischen der Appenzellerland Tourimus AG (ATAG), den Appenzell Ausserrhoder Gemeinden und dem Bezirk Oberegg zu genehmigen.

Stiftung Frauenhaus St. Gallen

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Frauenhaus St. Gallen sowie dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und allen Ausserrhoder Gemeinden vom 11. Januar 2013 bzw. 15. Januar 2015 für die vergangenen drei Jahre läuft am 31. Dezember 2015 ab. Der Kanton AR ist bereit, weiterhin Beiträge an Aufenthalte im Frauenhaus St. Gallen auszurichten und zusammen mit den Gemeinden eine neue Leistungsvereinbarung ab 2016 abzuschliessen. Deshalb hat das Departement Inneres und Kultur zwecks Ausarbeitung einer Folgevereinbarung Gespräche mit der Geschäftsleiterin der Stiftung Frauenhaus St. Gallen geführt.

In diesem Zusammenhang wurde eine Auswertung der vergangenen drei Jahre vorgenommen. Diese zeigt, dass sich die Modalitäten weiterhin insgesamt gut bewährt haben, so namentlich das zweistufige Kostengutsprache-Verfahren, das eine engere Zusammenarbeit erfordert und den Gemeinden das Fallmanagement in finanzieller und fachlicher Hinsicht einräumt.

Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 – 2018 zwischen der Stiftung Frauenhaus St. Gallen und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und den angeschlossenen Gemeinden wird genehmigt.

Entsorgungsstelle Almendsberg, Walzenhausen

Seit 1. Januar 2015 bezieht die Gemeinde Lutzenberg die Leistungen für Sonderentsorgungen bei der Gemeinde Walzenhausen. Für das erste Jahr, das als Versuch angesehen wurde, schlossen die beiden Gemeinderäte eine befristete Leistungsvereinbarung zur Benützung der Entsorgungsstelle Almendsberg ab. Nach dem ersten Betriebsjahr berichten beide Vertragspartner nur Erfreuliches. Deshalb schliessen die Gemeinden nun eine unbefristete

Lutzenberg
im Appenzellerland

Leistungsvereinbarung zur Benützung der Entsorgungsstelle Almendsberg ab. Der Kostenteiler von je 50 % bleibt ebenfalls gleich. Die Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Neuuniformierung Jugendmusik Heiden

Die Jugendmusik Heiden möchte sich im Jahr 2016 neu uniformieren und richtet sich deshalb ein Beitragsgesuch auch an den Gemeinderat Lutzenberg. Die aktuelle Uniform aus dem Jahr 1988 wurde nun während mehr als 26 Jahren an vielen musikalischen Auftritten getragen und sieht nun nicht mehr so flott aus, denn man sieht ihr das Alter an.. Trotz sorgfältigem Gebrauch sieht man der Uniform das Alter an. Deshalb wurde der Entschluss gefasst, zum 50-Jahr-Jubiläum der Jugendmusik Heiden eine neue Uniform anzuschaffen und diese am Jubiläumsfest am 2. April 2016 einzuweihen.

Die Jugendmusik Heiden hat auch schon stark applaudierte Auftritte in Lutzenberg gezeigt. Aus Lutzenberg spielen fünf Musikantinnen und Musikanten bei der Jugendmusik. Für den Gemeinderat Grund genug, der Jugendmusik Heiden für die Neuuniformierung einen Beitrag von Fr. 2‘500.00 auszurichten.

Gemeinderat Lutzenberg